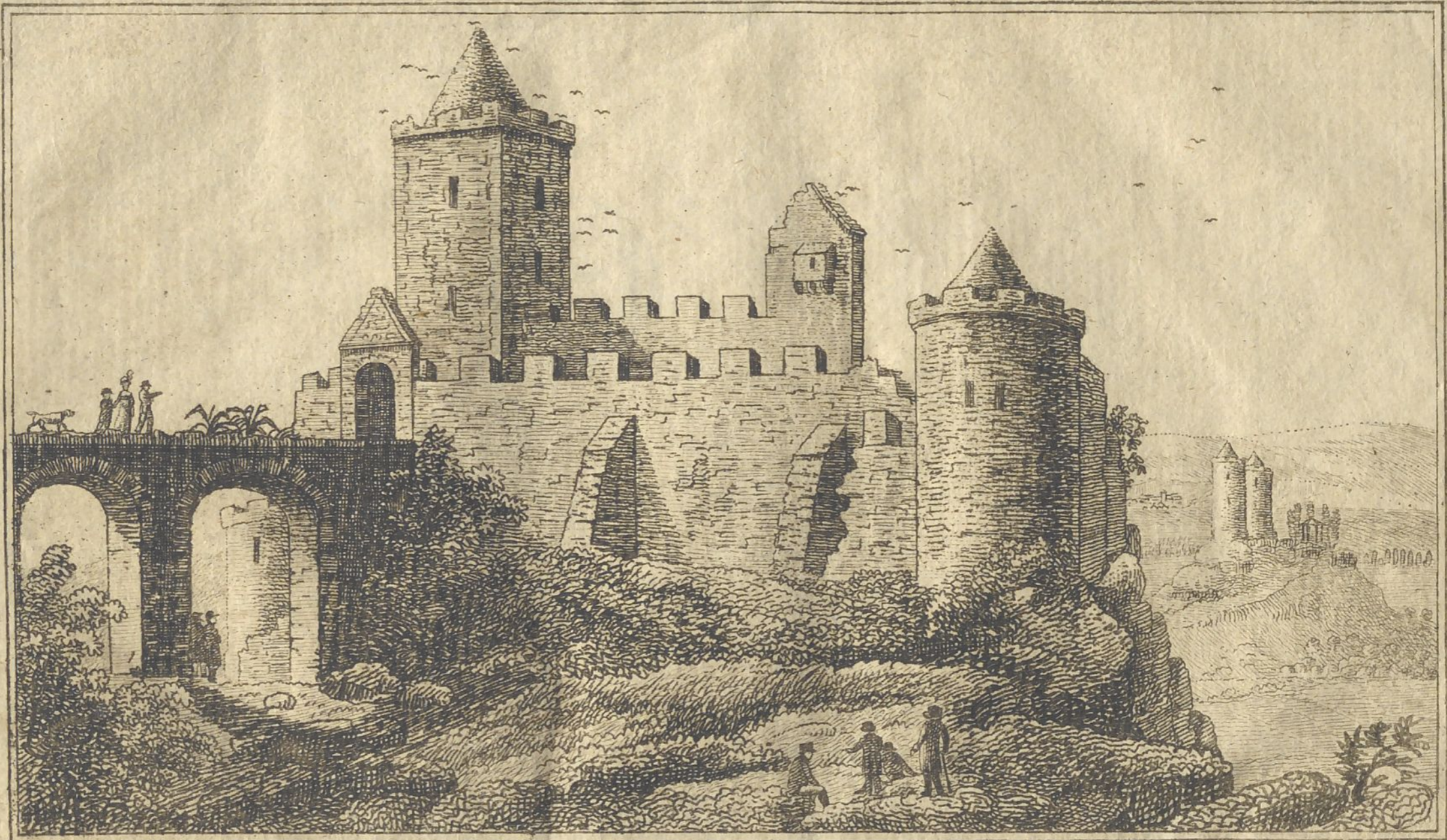


Yd
5209

25589







Rudelsburg und Saaleck.

Jena bei J. C. L. Neke Buchbinder



Die Rudelsburg.

Urkundlich beschrieben

von

Johann Friedrich Förtsch,

Cant. emer. zu Saalef.

B2144^a

Mit einem Kupfer.

1818.

B214^a

Jena bei J. G. Zeno'scher Buchbinder

Rudelsburg und Saalef.

Verlag von C. Neumann, Neudamm



Pen Yd 5209, QK

1922 K 1556

Der Becherklang bey'm lauten Sieggelage,
Das Kriegsgetös, der Harfe stille Klage,
Verhallten hier im Raum der grauen Zeit.
O forsche nicht: wo sind der Vorzeit Tage?
Nur Wiederhall entgegnet deiner Frage,
Und wortlos ist die todte Einsamkeit.
Nur Geister machen hier im Dämmerlicht die Kunde;
Es öffnet sich das Grab in grauenvoller Stunde,
Wenn durch die Mitternacht der Vollmond Strahlen streut,
Der Aberglaube prangt mit manchem reichen Funde,
Karg rinnt die Quelle, die die Wahrheit beut,
Doch was sie aufbewahrt in treu beglaubter Kunde,
Dies, ernster Wanderer! vernimm aus meinem Munde!

Die Ruinen der Rudelsburg, Ueberreste aus der deutschen Heldenzeit, in einer der reizendsten Gegenden Thüringens, im Preussischen Herzogthum Sachsen, zwey Stunden von Naumburg und eine halbe Stunde von Kösen, liegen auf einem Felsen, dessen buschbewachsenen Fuß die sich hier schlängelnde Saale wäscht, nach Morgen und Mitternacht zu durch jähe Steilheit unersteiglich ist, und nach Mittag und Abend durch eine tiefe Schlucht von dem Schlosse Saaleck und dem Rittergute Kreipitsch getrennt wird, so daß man nur auf der Morgenseite auf bequemen Pfade hinauf gehen kann.

Die weit umher zerstreuten Steinblöcke, Trümmer der alten Burgmauer, und der zerbrochene Zwinger, zeigen noch deutlich die ehemalige Größe und Festigkeit des Schlosses.

Zuerst trifft man auf ein Stück Mauer, in welchem sich Spuren eines Burghofs finden, mit welchem muthmaßlich auch noch eine Brücke und ein Thorhaus über dem Eingange verbunden war, welches der jetzt größtentheils abgebrochene, aber noch immer vorhandene Wartthurm vertheidigte. Ueber dem Eingange war vielleicht auch noch das Geschlechtswappen des Burgherrn in Stein gehauen a).

Von hier kommt man durch den alten Burghof über viele Vertiefungen und Hügel näher zur eigentlichen Burg hin, die, wie die Lage zeigt, durch eine besondere Brücke, Graben und Zwinger von den Außenwerken abge sondert war.

In diesem Burghofe waren ohne Zweifel befestigte Wohnungen für die Besatzung (vasalli castrenses, Burgmannen), eine Burgkapelle, entweder in demselben oder in einiger Entfernung außerhalb der Ringmauer, die Wohnung für den Kapellan (Burgpfaffen), Wirthschaftsgebäude, Pferdeställe, Gefängnisse u. s. w. Gegenwärtig wird derselbe theils zu Ackerfeld, theils zur Weide für das Vieh, so wie der größte Theil des südlichen Abhanges unter der Ringmauer als Weinberg benutzt.

a) Die Wappen oder Kennzeichen des Adels wurden anfangs auf den Schilden und Helmen mit Heroldsfiguren und Thierbildern bezeichnet, hernach in den Siegeln geführt. Vor dem zwölften Jahrhunderte waren sie wenig bekannt.

Die Brücke an der obern Burg, welche noch jetzt steht, ist nicht ganz an die Burgmauer angebauet, so daß für Roß und Reiter eine eigene Fallbrücke durch Hülfе einiger dazu bestimmten Walzen herabgelassen werden mußte. Ein Thurm mit Brustwehren an der nördlichen Ecke der Burg deckte dieselbe, welcher von einem andern jetzt abgebrochenen an der südlichen Ecke durch eine starke mit Brustwehren versehene Mauer secundirt werden konnte. Von da verbindet sich eine andere mit Schießscharten an der Seite des Felsens hinunter gegen Abend bis an die Ecke mit einem dritten, der gleichfalls jetzt abgebrochen ist. Sie formirt dann rechts den Burgzwinger und links den Wall. Unter demselben ist eine tiefe Kluft, wo man nur mit Gefahr hinunter gehen kann. Die nordwestliche Ecke sichert jähe Steilheit.

Hieraus läßt sich schließen, daß diese Festung vor Erfindung des Pulvers, der Kanonen und Mörser unüberwindlich, und den Land- und Markgrafen von großer Wichtigkeit gewesen seyn müsse.

Der innere Hof der Burg ist mit dem Schutt von zusammengestürzten Prunkzimmern, Sälen, Waffen- und Vorrathskammern, Küchen, unterirdischen Gewölben, Kellern und Gängen angefüllt. Daher kann man auch jetzt nicht genau beurtheilen, wie Alles angelegt gewesen.

Hohes Gras deckt jetzt den Burgplatz, und der Schritt des einsamen Wanderers schallt dumpf zurück aus den verfallenen Gewölben und von den öden Mauern, welche nur Glieder und Hagedorn schmückt.

Ueber alle Gebäude und Thürme ragt noch ein höherer viereckiger Thurm hervor, der die Aussicht über die ganze Burg, unten keinen Eingang, sondern erst in einer Höhe von 30 bis 40 Fuß eine Oeffnung hat, zu welcher man wahrscheinlich von dem Hauptgebäude eine Fallbrücke hinabfallen ließ, oder zu welcher eine herabgelassene Treppe oder Strickleiter führte, die auf diese Art den einzigen Zugang verstattete, und dessen oberster Theil zu Beobachtung der Gegend und zu Signalen diente.

Inwendig hatte dieser Thurm Gewölbe auf Gewölbe ohne Treppen bis in die Tiefe, in die man sich, oder wohl auch Gefangene, durch ein viereckiges Loch, vermittelt einer Strickleiter in der Mitte jedes Gewölbes, hinabließ. Der unterste Raum war vielleicht das grauenvolle Burgverließ, tief im Felsen unter der Erde, worin die Gefangenen in dicker Finsterniß, moderiger, dumpfiger, feuchter, kalter Luft, lebendig begraben schmachteten.

Der Thurm ist ohngefähr 160 Fuß hoch und hat 96 Fuß im Umfange, unten 6 bis 8 Fuß dicke, nach oben zu etwas schwächere Mauer. Schwindelnd sieht man von demselben herab, und ist, da die Brustwehren offen sind, in Gefahr, herabzufallen.

Das Mauerwerk besteht aus übereinanderliegenden Plänen und Bruchsteinen, zwischen denen die Oeffnungen mit Kalk und Gyps ausgegossen sind.

Das Wasser wurde muthmaßlich mit Eseln in Fässern aus einem Brunnen unter dem Schlosse im Thale, oder aus dem Saalfluß hinauf geleitet.

Der gemeine Mann steht noch bis jetzt in der festen Meinung, daß ein großer Schatz unter dem

Schlösse vergraben stehe; auch haben sich Einige in vorigen Zeiten sehr eifrig darum bemühet, haben Löcher gegraben und Geister citiren wollen; man hat aber nicht gehört, daß von diesem vermeintlichen Schätze jemals was gefunden worden sey.

Die Lage der Burg ist äußerst reizend und romantisch. Sie beherrscht ein liebliches Thal, durch welches die Saale hart unter steilen Felsen hinläuft. Gegen Morgen zeigt sich dem beobachtenden Auge das Dorf Lengefeld, weiterhin das Salzwerk Kösen, und gegen den Saalberg die Gegend, wo ehemals der alte Sattel oder die Krainburg gestanden hat; gegen Abend das Dorf Saaleck, und nicht weit davon, jenseit der Saale, das Rittergut Stennsdorf. Gegen Mittag erblickt man das zur Burg gehörige Rittergut Kreipitsch und südostwärts das Dorf Freyroda. Die Gegend da herum war ehemals ein Wald, welcher sich bis Altlobnitz erstreckte und wovon noch jetzt ein Theil hinter dem Schlosse Saaleck unter der Benennung des Hayns übrig ist.

Der Blick schaut ferner, besonders auf dem Thurme, über waldige Ruppen zum Theil mit Wein bepflanzter Berge weit hin, nach Morgen über Raumburg und nach Abend über Sulze nach Weimar zu, bis das feine Blau der Berge seine Sehnsucht hemmt.

Ehedem war diese Burg ein Schrecken ihrer Feinde; gegenwärtig aber dienet sie vielen Freunden des Alterthums zur Bewunderung und zum Vergnügen, indem man auf den öden Mauern derselben der vortrefflichsten Aussicht genießt und die köstlichsten Gefühle in sich empfindet.

Die Nothwendigkeit erzeugte im Mittelalter b) die Sitte der Vorfahren, auf steile Felsen ein Haus zu bauen. Früher sicherten nur unzugängliche oder durch Wälder ringsum versteckte Schlösser und unterirdische Höhlen und Klüfte vor der Wuth der barbarischen Hunnen, Ungern, Slaven und Sorben-Wenden c), welche Deutschland in verheerenden Zügen wiederholt durchstreiften, und späterhin zwang die Ausbreitung des Faustrechts d) den Adel, ungerechter Macht Selbsthülfe entgegen zu setzen und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Im Vertrauen auf seine feste Burg spottete mit kühnem Troze oft ein einziger Ritter den Befehlen seines Lehnsherrn und der vereinten Macht derer, die ihm abgesagt hatten.

Rudelsburg, in ältern Urkunden e) auch Rottelsberg, Rutheliebisberg, und auf ähnliche Art geschrieben, d. h. ein Berg, auf welchem

-
- b) Unter Mittelalter versteht man einen Zeitraum von 1000 oder 1100 Jahren, vom Jahr 394 bis 1512.
- c) Wenden wohnten um die Saale herum. Sorben wohnten zwischen der Saale und Elbe, in dem Stifte Naumburg, im Voigtlande und da herum.
- d) Weil diejenigen, welche solche Ausschweifungen der Feindseligkeiten übten, sich bloß durch ihre Faust oder durch gewaltsame Handlungen mit Verachtung der Gesetze und des Landesfürsten selbst die Genugthuung bewirkten, welche sie zu fordern berechtigt zu seyn glaubten.
- e) Urkunden sind Schriften, die etwas auf eine sehr glaubwürdige Art bekannt machen.

das Laube, Holz f), ausgerottet worden, in Urkunden des funfzehnten Jahrhunderts nicht selten die *Beste* genannt, ist Eins der vielen Schlösser, deren es in den meißnischen Landen etliche dreyßig gab, welche die Markgrafen zu Meissen, als Erbschutzherren des Stifts Naumburg, von den naumburgischen Bischöfen zur Lehn besaßen.

Die Markgrafen hatten wahrscheinlich diese *Beste* den Rittern und Edelleuten in den Zeiten des Faustrechts nach Ganerbenrecht, nicht eigenthümlich, sondern nur sub lege zu vertheidigen, anvertrauet. Das eigentliche Schloß (arx) blieb also immer eine markgräfliche Besizung, und nur die vor demselben liegenden Gebäude (das oppidum), wurden den Ganerben g) eigenthümlich verliehen und eingeräumt.

Die Zeit der Erbauung des Schlosses Rudelsburg läßt sich eben so wenig bestimmen, als die der Erbauung des auf einer etwas niedrigeren Fortsetzung

f) Laube, Leibe, zeigt auch eine Wohnung an.

g) Ganerben hießen in dem mittlern Zeitalter, besonders in den Zeiten des Faustrechts, diejenigen Familien, welche sich zur gemeinschaftlichen Besizung und Vertheidigung ihrer Güter in einem gemeinschaftlichen Schlosse vereinigten, wobey sie zugleich unter einander über den Mitbesiz jener Güter übereinkamen und ihre Gränzen bestimmten, und wenn ja einige Familien ausstürben, die übriggebliebenen die gemeinen Güter erben sollten, welcher Vertrag dann der *Burgfriede* genannt wurde. Jedoch ward diese gute Einrichtung gemißbraucht; denn unter dem Vorwande der Ganerbschaft verbanden sich viele, um desto ungestörter Gewalt und Räuberey ausüben zu können.

desselben Berges liegenden und nur durch eine tiefe Schlucht davon getrennten Schlosses Saaleck. Doch ist kaum zu bezweifeln, daß nicht beyde Schlösser, wo nicht zugleich gegründet, doch ursprünglich einem Besizer eigen gewesen seyn sollten, da schwerlich derjenige, der diesen Berg zuerst occupirte und durch Anlegung einer Burg befestigte, einem andern die Erbauung eines zweyten Schlosses in einer ihm so gefährlichen Nähe gestattet haben würde.

Die ursprüngliche Lehnsverbindung, da ehemals das Schloß Rudelsburg eben sowohl, als noch jetzt Saaleck, vom Stift Naumburg zu Lehn rührte, scheint diese Vermuthung noch zu bestätigen; obwohl schon frühzeitig beyde Schlösser an zweyerley Besizer gekommen seyn mögen.

Die Nachrichten von Rudelsburg reichen übrigens nicht so weit hinaus, als die von Saaleck. Doch muß man die Sage, daß dieses letztere bereits im neunten Jahrhundert von Kaiser Karl dem Großen oder Einem seiner Söhne, als eine Schutzwehr wider die hier herumwohnenden heidnischen Völker erbaut worden sey, auf sich beruhen lassen h).

h) Ein ehemaliger Zeizer Canzler, Arnold, soll aus dem Archiv ein Diplom (eine mit Unterschrift und Siegel beglaubigte Urkunde, in welcher Rechte, Freyheiten und Würden ertheilt wurden,) von Kaiser Karl dem Großen ans Licht gezogen haben, dessen letzte Worte gewesen wären:

Datum ex castro nostro Saaleccensi.

Es könnte doch wohl seyn, daß im neunten und in den folgenden Jahrhunderten derselbe nebst andern auch hier sowohl wie in Lilleda bey Kyffhausen und zu Salz

Sichere Nachrichten liefern uns erst im zwölften Jahrhundert die Klosterbriefe des benachbarten Klosters Pforta: denn daselbst findet man zuerst einen Lehnvergleich zwischen Markgraf Heinrich dem Erlauchten zu Meissen und Bischof Engelhardt zu Naumburg, nach welchem Heinrich dem Bischof verstattet, in seinem Stiftsgebiet feste Plätze anzulegen, auch verspricht, ihn in allen Bedrängnissen zu schützen; wogegen ihm der Bischof alle die Städte und Schlösser, so bereits dessen Vorfahren von St. St. besaßen, und unter diesen auch Rudelsburg, (arx et oppidum, Schloß und Beste,) in Lehn reichte. Die Urkunde ist vom 6ten November 1235 ¹⁾.

Burg an dem fränkischen Saalflusse bey Neustadt eine Burg gehabt habe.

Denn die Kaiser hatten in den damaligen Zeiten keinen gewissen Ort zu ihrer Residenz, sondern reiseten im Reiche herum und wählten sich ihre Burgen da, wo es ihnen am besten gefiel, und sie am meisten vor Anfällen barbarischer Völker gesichert waren.

Auch könnte vielleicht das Dorf Saaleck, da es doch ehemals eine Stadt gewesen seyn soll, und welches auch die noch innere Beschaffenheit desselben nicht ganz unwahrscheinlich macht, in den damaligen Zeiten das Stadtrecht erhalten haben. Ueberhaupt wurden alle Derter, wo die Kaiser oder Könige in den damaligen Zeiten sich eine Zeitlang aufzuhalten pflegten, Städte genannt.

- i) Hier empfängt der Markgraf vom Bischof die Belehnung und dieser von jenem die Advocatie.

Die meisten Kloster und Stifter im zehnten, eilften und zwölften Jahrhunderte waren hin und wieder, zumal in Thüringen, noch von den heidnischen Wenden und Slaven umgeben, die hier und da den Erstern Abbruch zu thun und Vergerniß zu verursachen suchten. Da nun

Dann wird eine Reihe von Voigten (Advocati k) von Saaleck aufgeführt, denen wahrscheinlich von den naumburgischen Bischöfen die Vertheidigung dieser Bese, und vielleicht auch die Verwaltung der Rechtspflege in dem umliegenden Stiftsgebiet anvertrauet war.

Und endlich wird eine Menge adelicher Familien als Castellani in Ruthelbisberg (Rottelsberg) bald einzeln, bald vereinigt, und wieder mit andern zugleich z. B. im Jahr 1271 zehn auf einmal, mit der Burgvoigtey belehnt 1), und nach Gewohnheit da:

die Klöster nicht im Stande waren, sich und ihre Güter wider dergleichen äußerliche Gewalt zu schützen, so ersuchten sie die nahantliegenden Herren, daß sie die Klöster, deren Personen und Güter in Schutz und Schirm nahmen, bey den vorkommenden Schenkungen gegenwärtig seyn, die Feinde zurücktreiben und sonst für des Klosters Beste allenthalben zu sorgen bemühet seyn möchten.

Große Herren machten sich damals ein Verdienst und Ehre daraus, dergleichen Vertheidigung auf sich zu nehmen, weil sie nicht nur dagegen das Versprechen erhielten, daß noch bey ihrem Leben fleißig für sie gebetet, sie der klösterlichen guten Werke theilhaftig gemacht, und nach ihrem Tode zu baldiger Erlösung aus dem Fegefeuer kräftige Seelenmessen gehalten werden sollten, sondern auch darum, weil dergleichen Voigteyen öfters gar einträglich waren, und die Herren Schutzvoigte manches schöne Grundstück von den Klöstern an sich zu bringen wußten.

k) Advocati h. im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert Schutz- und Schirm-Herren.

1) Burglehen sind solche Lehen, die mehrere Edelleute oder Ganerben in einer Burg zusammen haben und Lehnrecht von Fürsten und Herren, denen die Burg gehört; die Vertheidigung einer Burg übernehmen, und dafür den Genuß gewisser Einkünfte oder liegender Güter erhalten.

maliger Zeiten als Zeugen in gewissen Geschäften namhaft gemacht:

Hugo und Bodo, Gebrüder, 1172. 1174.

Berthold Spiegel und ein anderer gleiches Namens, 1213. 1296. 1299.

Günther (Ritter) 1215.

Beringer (Ritter) von Briesnitz, 1271.

Albert und Heinrich von Kode, 1271. 1293. 1301. 1303.

Heinrich Kurtefrund (Ritter m) 1271. 1291. 1293.

m) Der ganze Adel, vom Könige oder Fürsten an bis auf die niedrigsten Ministerialen oder Dienstmannen, bestand im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert aus Rittern (milites) und Knappen (famuli, armigeri, Knechte, Wappener) oder Schildträgern, weil diese dem Ritter das Schild nachtrugen, wenn er zu Felde zog. Niemand konnte sogleich Ritter werden, sondern mußte anfangs als Knappe dienen. Hatte dieser hinlängliche Beweise der Tapferkeit gegeben, so beehrte man ihn mit der Ritterwürde. Jeder von Adel konnte durch Tapferkeit zu der Ritterwürde gelangen; nur der Bürgerliche in der Regel nicht. Doch waren auch Ausnahmen. Die Ritter führten den Titel Herr, und ihre Gemahlinnen den Titel Frau; welcher vom Adel nicht Ritter war, durfte sich nicht Herr nennen, sondern nur Junker. Hatten sie ein gewisses Alter erreicht, so wurden sie feyerlich zu Knappen erklärt, welches sie zuweilen, so lange sie lebten, blieben. Ein Ritter mußte wenigstens zwey Knappen um sich haben, und eine gewisse Anzahl Pferde für sich und sie unterhalten, um bey einem Aufgebote zum Feldzuge sogleich standesmäßig erscheinen zu können. Je größer der Ruf der Tapferkeit eines Ritters war, desto größer war die Ehre, von ihm zum Ritter geschlas-

- Heinrich von Heringen, 1271.
 Albert und Herrmann von Schuditz
 (Skauditz), 1271. 1301.
 Heinrich, Hans und Otto von Lochowe
 (Lochau), 1271. 1301. 1319.
 Peter von Nischitz (Neitschütz), (Ritter),
 1298. 1303.
 Berthold von Schidingen, 1293.
 Albert von Sekinstorp (Sekkendorf), 1293.
 Wernher Kurtesfrund, 1303.
 Thimo und Friedrich von Hagenest,
 1291. 1293.
 Friedrich von Tucherin (Teuchern), 1301.
 1319. 1303. 1346.
 Beringerⁿ) von Meldingen, 1319. 1346.
 Conrad von Briesnitz, 1319. 1346.
 Herrmann von Scuditz (Sceuditz), 1319.
 1346.
 Friedrich von Berg, 1319. 1346.
 Christian von Winkel, 1291.
 Conradus, ein Burgpfaff, 1319. 1346. u. a. m.

gen zu werden. Der Ritterschlag geschah nur durch
 Ritter, und wenn der König nicht selbst Ritter war, so
 konnte er bey aller seiner Hoheit den Ritterschlag nicht
 verrichten. Im funfzehnten Jahrhundert fing das Aus
 sehen der Ritter zu sinken an, und im sechzehnten Jahrs
 hundert hörte die Ritterwürde ganz auf, wovon die vors
 nehmiesten Ursachen in der Veränderung des ganzen Kriegs
 wesens lagen, und in der überhäuftten Anzahl der Ritter,
 unter denen zuletzt gar viele waren, die keine Achtung
 verdienten.

- a) Beringer h. ein herzhafter, fühner, muthiger Held, der
 viel ritterliche und berühmte Thaten gethan.

Alle diese Geschlechter, meist aus dem Stift-
Naumburgischen Ministerial-Adel, sind größtentheils
jetzt erloschen, und viele haben nicht einmal die neuen
Jahrhunderte erlebt.

Die von Spiegel hatten unter andern auch
im Dorfe Altenburg bey Naumburg fünf Höfe nebst
dazu gehörigen fünf Hufen Landes von dem meißnischen
Markgrafen in Lehn, womit sie einen naumburgischen
Bürger, Christian von Bachra, wieder beliehen
hatten. Dieser resignirt selbige 1296 wieder in die
Hände seines Lehnsherrn, Berthold Spiegel,
Kastellans zu Rudelsburg. Dieser resignirt solche
weiter an seinen nächsten Lehnsherrn, den Burggrafen
Meinher von Meissen; dieser wieder an den
seinigen, den Landgraf Albert zu Thüringen, welcher
letztere sie endlich an Bischof Bruno zu Naumburg,
als Oberlehnsherrn, übertrug, der sie alsdann dem
Abt und Convente zu Pforta zueignet o).

Die von Kode hatten ihren Sitz in dem bey
Rudelsburg gelegenen Dorfe Koda, jetzt Frey-
roda p), von dem es ungewiß ist, ob sie ihm den

o) Ein seltenes Beyspiel vielfacher Verasterlehnung. Wer
aber in den damaligen Zeiten nicht Lehnsmann oder Vas-
fall war, schien sich kaum seiner Sicherheit gewiß.

p) Das Dorf Freyroda, ehemals Koda, leitet seine
Freyheit von der Zerstörung der Rudelsburg her:
indem ihm der Kaiser Rudolph von Habsburg
1290 zum Andenken daran dieselbe gegeben haben soll.
Andere sagen: Es habe in alten Zeiten eine Kaiserin das
selbst ihre Niederkunft gehalten. (Vielleicht des Kaisers
Karls des Großen Gemahlin, Hildegardis oder
Jastrada bey einem Spaziergange.) Und deshalb habe

Namen gegeben, oder selbigen von ihm empfangen haben.

Es

das Dorf von dem Kaiser die Reichsfreyheit geschenkt bekommen.

Ganz ohne Grund scheint auch in der That die Sache nicht zu seyn, indem nicht nur an der steinernen Einfassung der beyden im Dorfe befindlichen Brunnen der doppelte Adler sich eingehauen befindet; sondern auch noch alte hölzerne ebenfalls mit dem doppelten Adler bemahlte, und der Ueberschrift: Kaiserliche Freyheit, versehene Tafeln, welche ehemals an verschiedenen Orten des Dorfs aufgerichtet gewesen seyn sollen, von einigen Einwohnern daselbst aufbewahret werden.

Sicherer ist indessen, daß dieses Dorf seit dem letzten Drittel des funfzehnten Jahrhunderts mit Rudelsburg verbunden gewesen ist, welches aus einem Lehnbriefe des Bischofs Heinrich zu Naumburg an die Herren Neussen vom Jahr 1479 hervorgeht, in welchem dieselben über mehrere stiftische Lehnschaften, unter denen das Dorf Roda ausdrücklich genannt und zugleich gesagt wird: Es habe bisher ein gewisser Ehrenfried Schenk von der Beste, etwa zu Kottelsberg geseßen, von ihm zur Lehn gehabt, beliehen worden.

Seit dieser Zeit ist Freyroda immer mit Rudelsburg unter einem Besizer vereinigt gewesen; jedoch afterzlehnsweise von den Herren Neussen (wie vorher von den Burggrafen zu Kirchberg) zum Lehn genommen worden. Und so ist es begreiflich, wie in Ansehung dieses Dorfs eine so gänzliche Ungewisheit der Landeshoheit, und bey den Besizern, die keinen Landesherrn kannten, sogar die Idee einer Reichsunmittelbarkeit entstehen konnte, die sich auch bis auf den im Jahr 1774 erfolgten Tod Friedrich Adolph von Kreuz erhalten hat. Gegenwärtig befindet sich Altenburg im Besiz der Landeshoheit und der Ausübung aller Hoheitsrechte.

Es hat überhaupt unüberwindliche Schwierigkeiten, die Genealogie adelicher Geschlechter bis auf diese Zeiten verfolgen zu wollen: denn die Ritter und edlen Herren nennen sich nicht sowohl nach ihren Geschlechternamen, als von den Besitzungen, die sie durch Erbschaftsrecht oder Kauf an sich gebracht hatten. Der Gebrauch des Geschlechtnamens wird erst späterhin, als das Ritterwesen eine bestimmtere Organisation erhielt, allgemeiner.

So scheinen die von Nischitz (Neitschütz) mit zu dem Geschlechte derer von Kode gehört, ihren Stammmamen verlassen und sich von ihrem Gute Neitschütz (einem Dorfe ohnweit Naumburg) geschrieben zu haben.

Im Jahr 1293 gründeten Peter von Nischitz (Ritter), Albert und Heinrich von Kode, zum Heil ihrer Vorfahren, eine Kapelle auf dem Gottesacker des Klosters St. Moritz zu Naumburg, woselbst sie auch begraben liegen. In der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts scheint dies Geschlecht erloschen zu seyn: denn 1356 kommt zuletzt ein Heinrich von Kode als Zeuge vor.

Christoph von Schidingen besaß um 1419 das Gut Ostrau.

Die von Hagenest saßen auf Gestewitz, Janisroda; die zu Leislau und Neitschütz besaßen das Dorf zu den Hainchen bey Zeitz, und hatten Güter in Hassenhausen und Kadissen ꝛc.

Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts waren die Schenken von Bargula aus dem Hause

Saaleck mit dem Schlosse Rudelsburg belehnt. Sie schrieben sich Herren von der Beste, geseßen zu Kottelsberg, und Heinrich Schenke findet sich 1347 zuerst als Besizer der Rudelsburg.

Von wem nun dieses Schloß zuerst erbauet und wie viel Mal es sey zerstöret worden, kann man in Ermangelung gewisser Nachrichten nicht angeben, da sowohl ältere als neuere Scribenten von der Geschichte dieses Bergschlosses gänzlich schweigen und dessen kaum im Vorbeygehen einmal erwähnen. Doch kann man aus der Gestalt und Bauart des eigentlichen Schlosses schließen, daß es nicht über 800 Jahre alt seyn könne. Die Alten waren nun einmal nicht gewohnt, etwas Merkwürdiges aufzuzeichnen, sondern vielmehr etwas Merkwürdiges zu verrichten.

In einer alten naumburgischen Mönchschronik von Frater Laube findet man zwar die unverbürgte Nachricht, daß den Grund zur Rudelsburg ein Rudolph von Münchenhausen, welcher 972 gelebt habe, anfänglich durch Errichtung eines Wohnhauses und Wachtthurms gelegt habe, welches nachher sein Sohn Dedo 1040 durch einen zweyten Thurm vergrößert, mit Mauern befestiget und nach seines Vaters Namen Rudolphsburg genennet habe; seine Viehzucht aber und Stallungen sammt dem Hauswesen habe er in Kreipitsch, das damals ganz mit Wald umgeben gewesen, gehabt; dessen Sohn Hatto Richard habe auch noch ein neu Gebäude mit einem hohen Thurm nebst mehreren Wirthschaftsgebäuden

aufgeführt; durch Verheirathung der Hildegardis, einzigen Tochter Otto's von Münchenhausen, Enkelin Hatto Richards, an den Besitzer der Krainburg, Ludewig von Gultenburg, sey diese Burg mit jener vereinigt worden; der letzte Besitzer der Rudelsburg, Friedrich Conradin von Gultenburg, habe im Stifte viele Räubereyen verübt, und dieses habe den Bischof Bruno in Raumburg bewogen, bey dem Kaiser, Rudolph von Habsburg, auf dem Reichstage zu Erfurt 1290 wider ihn Hülfe zu suchen. Da er nun auf dreymalige Vorladung sich nicht zur Verantwortung gestellt habe, sey er auf der Flucht von den kaiserlichen Soldaten als ein Straßenräuber erwischt und nebst vielen andern erschlagen worden. Allein die Benennungen: Ruthelbisberg, Kottelsberg, Beste in alten Urkunden, und der Doppelname: Friedrich Conradin, Hatto Richard, (denn vor dem funfzehnten Jahrhundert gab es nie doppelte Vornamen,) machen diese Geschichte zweifelhaft.

Der Adel hatte schon längst angefangen, (schon vor Kaiser Karl dem Großen) hier und da auf den ihm zugehörigen Bergen und Hügeln befestigte Schlösser zu errichten; jedoch waren es anfänglich nur Schanzen und Blockhäuser von Holz und Erde, von Dämmen und Wällen umgraben, welche mit Weiden und andern Bäumen durchflochten waren, bis zu Anfange des ersten Jahrhunderts, wo man schon mehr mit Steinen baute. In diese legte der Eigenthümer eine Besatzung, die sich insgemein von Raub und Beute nährte; indem

sie die umliegenden Gegenden plünderte und die Vorbeziehenden beraubte.

So erbaute Landgraf Ludwig II. in Thüringen mehrere Schlösser, und unter diesen 1067 die Wartburg und 1075 die Neuenburg.

Seit 1072 ließ Kaiser Heinrich IV. verschiedene Bergschlösser in Sachsen und Thüringen wider die Bewohner desselben anlegen und stark besetzen. Die Sachsen erbauten dagegen ihrerseits ebenfalls Bergschlösser.

Um 1076 ließ derselbe noch viele neue Bergschlösser errichten und versah sie insgesammt mit starken Besatzungen. Wo nur ein gelegener Hügel war, da ließ er ein neues Kastell anlegen, an welchem das Landvolk Tag und Nacht arbeiten mußte. Da nun die umliegenden Ortschaften von den unbefoldeten Besatzungen derselben beraubt und aufs ärgste geplagt wurden, so legten die Sachsen und Thüringer, um sich zu helfen und zu rächen, ebenfalls dergleichen Raubschlösser an ⁹⁾. Alle diese Bergschlösser wurden in dem sächsischen Kriege, der von 1070 bis 1089 dauerte, wechselweise von den königlichen Wölfen und von den Sachsen und Thüringern theils wieder erobert, und, zum Theil von den Erbauern selbst, niedergerissen, theils wurden sie aber auch in der Folge wieder aufgeführt.

9) Könnte nicht um diese Zeit die Rudelsburg mit erbaut worden seyn? Oder vielleicht auch schon im Anfange des eilften Jahrhunderts wider die da herum wohnenden Slaven und Sorben von irgend Einem der meißnischen Markgrafen?

Auch Heinrich V. fing gegen 1112 an, neue Festungen in Sachsen anzulegen.

Nie waren die Befehdungen, das Plündern, Rauben, Morden und Verwüsten so allgemein gewesen, als unter den Kaisern Heinrich IV. und V. Schanzen und Schlösser wurden an ungewöhnlichen Orten errichtet; dagegen aber auch viele Burgen zerstört und ganze Districte durch Raub, Mord und Brand verwüstet. In Ansehung der Räubereyen, welche aus diesen Raubnestern getrieben wurden, gaben bisweilen selbst Große des Reichs nicht selten das Beyspiel. Und es vergingen mehrere Jahrhunderte, ehe diese Raubnester in ganz Deutschland zerstört und ehrlich gemacht werden konnten. Daher drängte sich jetzt Alles nach den Städten hin, was dem Drucke der Grafen und Erbherren entgehen konnte, weil man in denselben vor feindlichen Ueberfällen und Plünderungen mehr als auf dem Lande gesichert war, weswegen auch selbst viele von Adel sich in denselben niederließen und das Bürgerrecht erwarben.

Durch das Faustrecht entstanden Selbsthülfe, unaufhörliche Gewaltthätigkeiten, Plackereyen und Räubereyen; einen vorbeziehenden Kaufmann überfallen und berauben, einen Landeigenthümer ausplündern, einem reichen Geistlichen auflauren, ihn auf die Burg schleppen und so lange gefangen halten, bis er sich durch eine beträchtliche Summe gelöst hatte, war so wenig Schande, daß mancher Edle es sich vielmehr zur Ehre rechnete, oder es doch für ein erlaubtes Handwerk hielt.

Nach Friedrich II. Tode 1250 ward es noch schlimmer in Deutschland, als zu Friedrich I. Zeiten.

Die Verordnungen vom Landfrieden 1235 und von der Handhabung der Justiz wurden ganz vergessen, jeder half sich, wie er konnte, und durchgehends herrschte das Recht der Stärke wieder, das unter den Deutschen allgemein gegolten hatte.

In dem thüringischen Erbfolgestreite zwischen Landgraf Albrecht dem Unartigen, und seinen Söhnen, Friedrich mit der gebissenen Wange und Diezmann, und zwischen der brabantischen Sophie, Tochter Ludwigs des Heiligen, und dem Land- und Markgrafen Heinrich dem Erlauchten 1247 — 1307 wegen Thüringen und Hessen, entstanden auf einmal wieder 26 neue Burgen, die aber auch in demselben Kriege zum Theil wieder zerstört wurden. Ganz Thüringen war damals ein erbärmlicher Schauplatz von Plündern, Rauben, Sengen und Brennen.

Die Burgen oder Schlösser, welche schon in vorigen Zeiten eine ungemaine Plage für Deutschland gewesen waren, wurden es in diesen Zeiten noch viel ärger, denn nebst dem, daß mehrere davon in förmliche Raubschlösser ausarteten, waren auch selbst die, welche zur Beschützung einer Gegend dienen sollten, nicht viel besser.

Die Besitzer der Rudelsburg hatten muthmaßlich auch die Bestimmung, auf die Sicherheit der Heerstraße zu sehen, welche schon in den ältesten Zeiten von Erfurt her hier in der Nähe vorbei führte, den Zoll über die Köfener Brücke (ein markgräflich Werk) zu erheben und fremde Handelsleute und Reisende sicher zu geleiten. Denn da theils der vielen Fehden, theils der förmlichen Räubereyen wegen, die Straßen sehr

unsicher waren, so sahe sich der Kaufmann genöthigt, entweder mit einem starken Gefolge, oder unter einer sichern Bedeckung zu reisen. Diese aber von Hause aus mitzunehmen, war theils zu kostbar, theils würden auch die Landesherren fremden Bewaffneten den Durchzug nicht verstattet haben: es blieb also nichts übrig, als sich diese von letztern gegen eine gewisse Erkenntlichkeit auszubitten, woein sie auch um so lieber willigten, da sie dadurch ihre Einkünfte vermehren und ihre Söldner zum Theil mit fremden Gelde erhalten konnten. Man geleitete sie daher mit Gewalt, wenn sie auch nicht wollten, und geleitete sie weiter, als sie wollten, oder als es den Nachbarn, die ebenfalls das Geleitsrecht ausüben wollten, anständig war, worüber eine Menge Streitigkeiten entstanden. Jene besondere Art von Gewaltthätigkeiten der Schnapphähne, die in ihren Schlössern auf die Vorbeypassirenden lauerten, um reiche Geistliche gefangen zu nehmen, nannte man in der Sprache des Faustrechts das Niederwerfen. Zwar waren Tapferkeit, Redlichkeit, Ehrliche und Beschützung der leidenden Unschuld Hauptzüge eines vollkommenen Ritters, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß es viele edel und rechtschaffen denkende Ritter gab: aber bey vielen war die Ritterschaft ein leerer Name, ein Titel, wodurch sich Mancher zu Handlungen berechtigt hielt, die ein Anderer nicht ungestraft begehen durfte.

In wiefern nun die Ritter und Edelleute in der Rudelsburg ihrer Bestimmung nachgekommen sind, kann man in Ermangelung zuverlässiger Nachrichten nicht genau wissen; doch ist sehr zu vermuthen, daß sie sich, indem ihre Burg mit unter den siebzigen sich

befindet, welche Kaiser Rudolph von Habsburg 1290 zerstören ließ, eben so wie andere, sich dieser schändlichen Räuberey bedient haben werden.

Unter diesen Raubschlössern befanden sich besonders Dornburg, Bizenburg, Eckartsberge, Nebra, Rudelsburg, Krainburg, Greiffberg, Ilmenau, Kefernburg, Trettenburg, zwey zu Tennstädt, Grober, Spatenberg, Rotenburg, Kyffhausen, Sachsenburg, Huncburg, Helberburg, Timesbürg, Reinsburg, u. s. w.

1321 zerbrach Markgraf Friedrich von Meissen, der Gebissene, alle Raubschlösser, welche in dem vergangenen Kriege erbaut worden waren, weil sich allerhand Gesindel darauf gelegt und geraubt hatte, besonders Rassenburg und Eckartsberge, welches letztere wieder hergestellt worden war und auf welchem Beringer von Schidingen wohnte, welcher zwischen Erfurt und Naumburg unmenschlich geraubt und Alles auf sein Schloß Eckartsberge geschleppt hatte.

So saß Beringer von Meldingen, dessen Gemahlin eine Tochter Conrad Schenks zu Saaleck, auf dem Schlosse Altenburg bey Eckartsberge, wo jetzt Mallendorf liegt, und wegelagerte bis Kösen; zwey Mal, 1320 und 1364, ward sein Schloß gebrochen, und kein Stein zeigt mehr die Spur auf dem Hügel, wo es gestanden hat.

Die Rogen auf Bädern durchstreiften das Thal bey Kleinjena. Einst fingen sie den Bischof Heinrich von Merseburg, den hielten sie auf ihrem Schlosse so lange gefangen, bis er sich mit 600 Mark lösete und schwor, daß er nicht klagen, sich auf keine Weise rächen

und das Lösegeld nicht wiederfordern wolle. Aber Bischof Gevehard verjagte sie und schleifte ihr Schloß zu Tutize und ihre beyden Höfe zu Dogine.

Landgraf Albert hatte um 1320 das Schloß Neuenburg (Frenburg an der Unstrut) an das Domkapitel zu Merseburg verpfändet. Der Bischof, ein edler Herr von Schraplau, setzte zum einstweiligen Landeshauptmann darauf seinen Vetter Gebhardt von Schraplau. Dieser raubte nach Eckartsberge zu. Als er einst mit den Seinen bey Gernstädt fremde Kaufleute niederwarf, ward im Handgemenge ein Geheimschreiber des Königs von Polen erschlagen. Dieser wurde in die Klosterkirche Marienpforta nahe bey dem Predigtstuhl begraben. Da zog Landgraf Friedrich der Ernsthafte vor das Schloß Neuenburg, in Meinung, den Hauptmann gefangen zu bekommen. Allein da dieser zeitig Kundschaft von des Landgrafen gewaltigem Anzuge gehabt, hatte er sich bald aus dem Staube gemacht, wurde aber in die Acht erklärt. Das Schloß Frenburg ward 1332 mit Gewalt erobert, und Alle, die darauf gefunden worden, gefangen gesetzt, examiniret, wo das geraubte Gut hin wäre, und darauf gerichtet. Weil nun noch andere Edelleute an diesem Raube und Morde Schuld hatten, so wurden ihre Schlösser an der Unstrut und an der Saale eingenommen und bis auf den Grund zerstört, und darunter auch der sogenannte alte Sattel oder die Krainburg auf dem Kösen gegenüber gelegenen Saalberge. Frenburg nahm Landgraf Friedrich für sich zum Unterpfande und der Bischof zu Merseburg, Gevehardus, mußte sowohl sein ausgelegtes Geld, als auch das Schloß und alle Güter der Gegend einbüßen.

Die Bekanntwerdung des Schießpulvers 1354 und die Einführung des groben Geschüzes ward jetzt der eigentliche und Hauptruin vieler alter nun verfallener Bergschlösser.

Der Hussitenkrieg 1420 — 1438 war eine wichtige Ursache der Zerstörung vieler Schlösser.

Durch den allgemeinen ewigen Landfrieden r) von 1495 ward zwar unter der Regierung des Kaisers Maximilian I. das Faustrecht auf einmal ganz abgeschafft; aber was vorher öffentlich geschah, das trieb nun der Adel desto heimlicher und desto gefährlicher.

Die Niederlage der thüringischen Bauern den 15. May 1525 bey Frankenhäusen endigte den berühmten Bauernaufruhr, in welchem mehrere hundert Schlösser der Edelleute zerstört worden waren.

Endlich gingen auch noch viele Schlösser im dreißigjährigen Kriege 1618 — 1648 zu Grunde, wo ganze Landstrecken verheert wurden.

Wenn die Ritterveste Rudelsburg mit unter die siebenzig thüringischen Raubschlösser gehört, welche Kaiser Rudolph von Habsburg 1290 hat zerstört.

r) Ein Jeder, der künftig die öffentliche Ruhe und Sicherheit im deutschen Reiche stören würde, sollte mit der Reichsacht belegt werden, d. h. es sollten sein Leib und Gut der allgemeinen Mißhandlung Preis gegeben, seine bürgerlichen Rechte aufgehoben und seine Lehnen Andern ertheilt werden. Dagegen sollten Alle, welche rechtmäßige Klagen gegen einander zu haben glaubten, dieselben vor die Gerichte bringen.

stören lassen, so muß sie doch nachher wieder aufgerichtet worden seyn, wenn und von wem? davon findet man wieder keine Spur: denn nun folgt ein neuer Zeitumstand s).

Der Bischof (Johannes von Miltiz) und die Stadt Naumburg waren um diese Zeit (1348) mit den Schenken von Lautenburg, den Voigten auf Rudelsburg, Wernher Kurtefrunden und Dizen von Lümpling und mit denen von Kefernburg und Dornburg, in eine sehr ernsthafte Fehde verwickelt. Die Sache ward verschiedentlich auf die Landgerichte zu Eckartsberge und Skölen gezogen: allein die Unterhandlungen, bey welchen eine für die damaligen Zeiten namhafte Summe verzecht wurde, waren vergeblich. Daher kam es in gedachtem Jahre unter den naumburgischen Bürgermeistern, Dietrich von Marwitz und Heinrich Elste, zur offenen Fehde, in welcher ein gewisser Hans von Druzen, als Stadthauptmann, die kriegerischen Unternehmungen leitete.

Die Bürger unternehmen mehrere Züge gegen die benachbarten Schlösser und Ritteritze, zerstören den Hof zu Reitschütz und andere, nehmen Wernher Kurtefrunden, der das Haupt der Gegner gewesen zu seyn scheint, und noch drey von Kefernburg gefangen, ziehen endlich auch in vigilia Georgi gedachten Jahres gegen Rudelsburg und endigen mit dessen Demolirung.

s) Es ist zu vermuthen, daß die Burg bald wieder ausgebessert und zu fernerer Wohnung eingerichtet worden sey, und also die Zerstörung nicht bis auf den Grund gewesen.

Die Burgmannen schlugen anfangs zwar den Sturm tapfer zurück, und ein Steinhagel fiel aus den Steinförben auf die Belagerer herab, die den Wall erfüllten und auf Sturmleitern die Mauer zu ersteigen strebten. Aber die Steinbüchsen zertrümmerten die Mauer und die Feuerpfeile entzündeten die Söller.

Kurtefrund starb bald in der Haft zu Raumburg an den empfangenen Wunden.

Der Markgraf von Meissen (Friedrich III. der Strenge) nahm als Lehnherr die Zerstörung der Rudelsburg übel auf; der Rath und die Stadt Raumburg vertrug sich aber mit ihm, und erhielt gegen das Versprechen, sich mit der hinterlassenen Wittwe Kurtefrunds abzufinden, 1356 einen Sühnebrief.

Das Schloß wurde jedoch bald wieder aufgebaut, und die Schenken zu Saaleck (ein Zweig des thüringischen Dynasten Geschlechts der Schenken von Bargula) erhielten es in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wahrscheinlich mit einigen Zubehörungen und Nutzungen von den Markgrafen in Meissen und nachherigen Kurfürsten zu Sachsen, unter der Bedingung, es wieder aufzubauen, afterlehnsweise ^{t)} eingeräumt. Sie besaßen es bis zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts. Denn schon 1355 finden sich wieder Rudolph Schenk auf Ruthelcibisberg und ein anderer gleiches Namens 1437 und 1483. Ferner finden sich als Herren der Beste: Lo

t) Afterlehen, welches von einem, der selbst Lehnsmann ist, weiter verliehen wird.

renz Schenk, der Aeltere, Dietrich, Ehrenfried, Hans und Busso um 1501 u).

Die Rudelsburg wurde späterhin im Bruders-
kriege v) von dem Kurfürsten Friedrich II., dem
Sanftmüthigen, unter andern Schlössern w) der

u) Bis ins vierzehnte Jahrhundert schrieben sich die Schenken insgesamt von Barila (Bargula). Sie ließen nachher diese Benennung fahren und nannten sich von Apolda, Deberzen, Saaleck, Dornburg, Nebra, Trebera, Resvernburg, Bedera, Boudaf und endlich von Lautenburg.

Das Wappen derselben enthielt einen durch vier oder fünf von der Rechten zur Linken laufenden silbernen Schrägstreifen (schrägrechte Streifen) getheilten himmelsblauen Schild. Auf dem vergoldeten gekrönten Helm zwey silberne und blau getheilte Büffelshörner. Helmsdecken silbern und blau.

Die Schenken von Lautenburg besaßen die drey Herrschaften Lautenburg, Frauenpriesnitz und Niedertrebra. Christian Schenk, Freyherr zu Lautenburg, fügte noch die Herrschaft Lonna hinzu, die er von dem Grafen von Gleichen erbt. Er beschloß endlich den Mannsstamm dieses vornehmen alten thüringischen Geschlechts am 3. August 1640 und wurde in der Kirche zu Frauenpriesnitz benigesetzt.

v) Friedrich II. Kurfürst in Sachsen und Wilhelm III. Landgraf in Thüringen, zwey leibliche Brüder und Söhne Friedrichs I. des Streitbaren, nachherigen Kurfürsten, gerathen wegen Ländertheilung durch Anregung böser Rätthe, besonders Apels von Bixthum, auf Wilhelms Seite, in Streit, welcher in Naumburg durch eine persönliche Zusammenkunft benigelegt wird.

w) Frauenstein im Erzgebirge, Windberg, Gleisberg, Greisberg, Kirchberg, Dornburg und Camburg, welche Apeln von Bixthum gehörten.

Gegend 1438 — 1450 noch einmal zerstört; jedoch von der Bünauischen Familie, welche in den letzten Jahren des funfzehnten Jahrhunderts nebst Kreipitsch und Freyroda damit beliehen worden war, wieder aufgebauet: denn der naumburgische Domdechant, Günther von Bünau, verordnet 1504 in der von ihm gemachten Stiftung unter andern, daß von 64 rheinländischen Gulden, die der Probstey zu Skölen ausgefetzt waren, der Pfaffe, welcher in Rudelsburg die Messe besorge, 4 Gulden jährlich erhalten solle.

Von der Bünauischen Familie kam diese Burg 1580 an die von Osterhausen. Von dieser 1672 an die von Kreuzen, von welchen es zuletzt der hessische Hauptmann, Herr Friedrich Adolph von Kreuzen, besaß, mit welchem 1774 der männliche Stamm dieser Familie ausstarb. Sie besaß auch Saaleck, Schloß und Dorf, welches mit dem Vorwerk Stenndorf von dem ehemaligen Amte Saaleck getrennt, und unter dem Namen eines Ritterguts, als ein freyes Erblehn, dem Stiftskanzler Menius 1659 vom Stifte verliehen ward. Dessen Sohn verkaufte solches erst 1691 wiederkäuflich, hernach erblich, an die von Kreuzen zu Kreipitsch.

Zur Zeit dieser Besitzer war Rudelsburg, das die Schenken und die von Bünau wieder aufgebauet hatten, nach und nach wieder in Verfall gerathen, und wurde nicht mehr bewohnt, und schon vorher war auch das Schloß Saaleck eingegangen.

Nach dem Tode des erwähnten Herrn Hauptmanns von Kreuzen fiel bloß Stenndorf an

dessen Allodial-Erbin, die Frau Majorin von Schönberg; nach deren Ableben aber an ihre Nichte, die Frau Hauptmannin Christiane Friederike Henriette von Feilitzsch, geborne von Lämping, als jetzige Besitzerin.

Rudelsburg fiel nebst dem damit verbundenen Rittergute Kreipitzsch, welches in ältern Zeiten als Vorwerk zur Rudelsburg gehörte, (auch daselbst ein Dorf gleiches Namens gestanden haben soll,) an den Geheimenrath und Stift-Merseburgischen Kammer-Director, Grafen von Zech. Von diesem erbte es sein Sohn, welcher es an den Grafen von Brühl, Stift-Merseburgischen Kammerrath, und dieser an den Herrn Amtshauptmann Ferdinand Ludwig Christian von Schönberg, als gegenwärtigen Besitzer, verkaufte.

Einige alterthümliche Merkwürdigkeiten, welche sich auf der Rudelsburg gefunden haben, sind:

- 1) Eine alte zu Schwäbisch-Hall geprägte Münze mit einer aufgerichteten Hand auf der einen, und einem in doppelte Spitzen ausgehenden und mit Kugeln besetzten Kreuze auf der andern Seite. Diese Gattung Münze gehört bekanntlich zu den ältesten in Deutschland.
- 2) Mit Kohlen und Todtenknochen vermischter Bauschutt.

Jon

148 5200

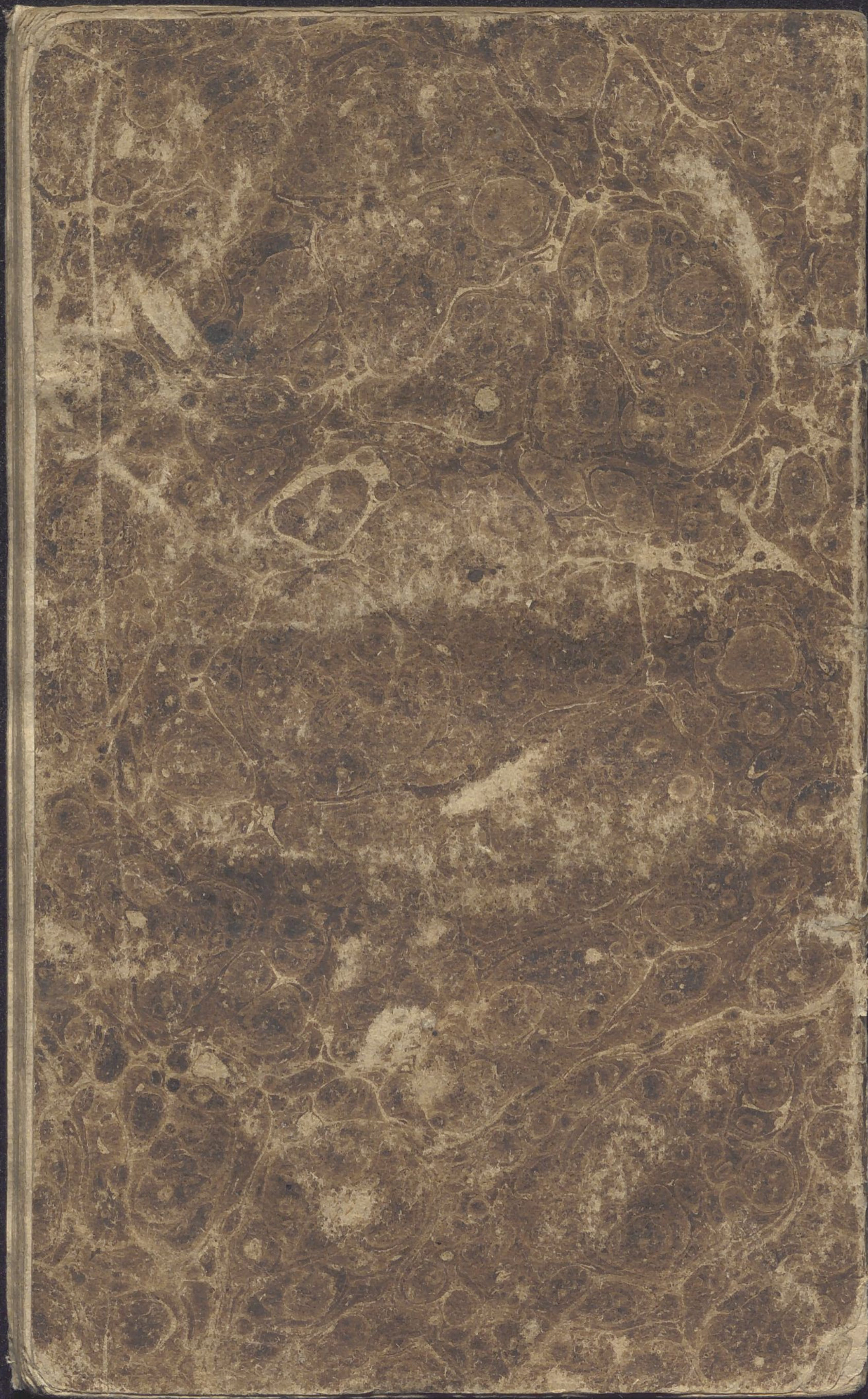
Q.K.

ULB Halle 3
003 865 681



Sbr 





Die Rudelsburg.

Urkundlich beschrieben

von

Johann Friedrich Förtsch,

Cant. emer. zu Saaleh.

^a
B2144

Mit einem Kupfer.

1818.

B214a



J. C. F. Förtsch del.

x-rite

colorchecker CLASSIC

